

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SÖNNTAG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 31.01.2024

1. Verordnung: Tourismusbeitragsverordnung

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON TOURISMUSBEITRÄGEN (TOURISMUSBEITRÄGEVERORDNUNG)

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.01.2024 wird gemäß den §§ 2, 6 und 11 des Tourismusgesetzes, LGBI. Nr. 86/1997, in der Fassung LGBI. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Die Gemeinde hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.1991 gemäß § 2 Tourismusgesetz zur Tourismusgemeinde erklärt.

§ 2

In ihrer Sitzung vom 10.06.1991 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuheben.

§ 3

Für das Jahr 2024 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 leg. cit. mit 1 % v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs 1 Gemeindegesetz idGF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Tourismusbeitragsverordnung vom 01.01.2023 in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Nigsch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.